

Erläuterung zum Regionalplan Windenergie und „privilegiertes Bauvorhaben“

* Der Regionalplan Windenergie untersagt den Bau von Windkraftanlagen (WKA) außerhalb der im Plan fest gesetzten Windeignungsgebiete (WEG). Es wird oft behauptet, ohne rechtsgültigen Regionalplan sei der Bau von WEAs überall möglich, da es sich um ein sogenanntes „privilegiertes Vorhaben“ handeln soll. Dabei wird auf §35 Baugesetzbuch (Bau GB) verwiesen. Tatsächlich ist es anders herum. Dieser Paragraph bestimmt die möglichen Ausnahmen vom Bauverbot im Außenbereich. Zu den Ausnahmen gehören z.B. land- und forstwirtschaftliche Betriebe, ebenso Betriebe der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie wie auch der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken oder der Entsorgung radioaktiver Abfälle. Für alle Ausnahme gelten besondere Auflagen und natürlich müssen alle Gesetze (z.B. Naturschutzgesetze) und öffentliche Belange beachtet werden. Wer sich den Paragraphen ansehen will, findet ihn hier: <http://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/35.html>

Auch ohne Regionalplan Windenergie haben die Gemeinsame Landesplanung wie auch das Umweltministerium Brandenburg im Verfahren des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes bestätigt, dass WKAs in Schönwalde-Glien unzulässig sind.